

	Offener Ganztag (OGTS)	Gebundener Ganztag (GGTS) (rhythmisierte Variante)	Kooperativer Ganztag (KoGa) (flexible und rhythmisierte Variante)	Hort
Verantwortlichkeit	Schule	Schule	Schule & Kinder-/Jugendhilfe	Kinder-/Jugendhilfe
Personelle Ausstattung	Ganztagskoordinator/in (mind. spezielle Weiterbildung) des jeweiligen Kooperationspartners. Personal mit „Gewähr für einen angemessenen Umgang mit den Schüler*innen“ ¹ (keine pädagogische Qualifikation als Voraussetzung)	Lehrkräfte sowie externe Kooperationspartner*innen. Externes Personal für Neigungsangebote, Projektarbeit, unterrichtliche Ergänzungsangebote (meist durch externe Kooperationspartner, Qualifikation analog zu OGTS).	Einhaltung des Fachkräftegebots nach BayKiBiG.	Einhaltung des Fachkräftegebots nach BayKiBiG.
Förderung Personal	Gruppenbezogene Förderung.	Lehrerstunden und zusätzliches Budget werden vom Kultusministerium genehmigt.	Kindbezogene Förderung nach BayKiBiG.	Kindbezogene Förderung nach BayKiBiG.
Anstellungsschlüssel	Ca. 1:15,2 bis 1:22,2 ²		Min. 1:11 (Erhöhung durch Gewichtungsfaktoren von Kindern, durchschnittlicher Anstellungsschlüssel in Bayern: 1:9,16) ³ .	Min. 1:11 (Erhöhung durch Gewichtungsfaktoren von Kindern, durchschnittlicher Anstellungsschlüssel in Bayern: 1:9,16) ⁴ .
Räumlichkeiten / Platz	Es existieren Bandbreiten von 1,0 m ² bis 2,5m ² pro Kind, die Stadt Fürth möchte hier 2m ² realisieren.		Kombieinrichtung, sog. „Bildungscampus“, entspricht ca. 3,4 m ² pro Kind.	Ca. 5,4 m ² pro Kind.
Betreuungszeiten	Rechtsanspruch an 5 Tagen die Woche mit 8 Stunden täglich.	Rechtsanspruch an 5 Tagen die Woche mit 8 Stunden täglich.	Rechtsanspruch an 5 Tagen die Woche mit 8 Stunden täglich.	Rechtsanspruch an 5 Tagen die Woche mit 8 Stunden täglich. Möglichkeit zu Randzeitenbetreuung nach Elternbedarf.
Abholzeiten	Verbindliche Buchung von Kurz-/Langgruppen (14/16 Uhr).	Verbindliche Teilnahme am schulischen Angebot bis 15:30/16 Uhr.	Flexible Variante: analog zum Hort. Rhythmisierte Variante: analog zum GGT.	Flexible Abholzeiten.
Kooperationsvereinbarungen	Kooperationsvertrag, der jährlich von der Schulleitung vorbereitet werden muss.	Kooperationsvertrag, der jährlich von der Schulleitung vorbereitet werden muss.	Dauerhafter Kooperationsvertrag, der nicht ohne weiteres gekündigt werden kann.	Kein Kooperationsvertrag vorgeschrieben, Kooperation mit Schule aber möglich.
Koordination / Leitung	Schulleitung	Schulleitung	Organisatorische, konzeptionelle und personelle Verzahnung von Leitung des Ganztages und Schulleitung.	Hortleitung
Elternbeiträge	Nein (exklusive Ferienbetreuung).	Nein (exklusive Ferienbetreuung).	Ja (inklusive Ferienbetreuung).	Ja (inklusive Ferienbetreuung).
Mittagessen	Ja	Ja	Ja	Ja
Ferienbetreuung	Ja (muss bei schulischem Angebot von Trägern der Kinder-/Jugendhilfe bereitgestellt werden).	Ja (muss bei schulischem Angebot von Trägern der Kinder-/Jugendhilfe bereitgestellt werden).	Ja	Ja

¹ BayMBl (2020), 2.1.2.1

² Die Berechnung erfolgte auf eigener Grundlage. Zu diesem Zweck wurden die gruppenbezogenen Langgruppen in der niedrigsten sowie höchsten Besetzung durchschnittlich berechnet und durch den Gesamtwert dividiert. Danach wurde der Durchschnittswert der Langgruppen daraus gebildet. Dabei ist davon auszugehen, dass der niedrigste Wert in der Praxis keine oder kaum Anwendung findet, da kaum eine gesamte neue Gruppe wegen eines neuen Zehlschülers oder Zehlschülerin gebildet werden wird.

³ Staatsinstitut für Frühpädagogik (2023), S. 9.

⁴ Staatsinstitut für Frühpädagogik (2023), S. 9.